

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Privatkunden

Gültig ab 06.04.2009

## I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### 1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge der Q-DSL home GmbH („Q-DSL home“), durch die dem Kunden für Privatkunden konzipierte Telekommunikationsdienstleistungen sowie sonstige auf diesen Dienstleistungen basierende oder mit ihnen in Zusammenhang stehende Dienstleistungen (nachfolgend „Dienstleistungen“ oder einzeln „Produkt“) bereitgestellt werden. Die AGB, die bei Vertragsschluss jeweils gültige produktspezifische Leistungsbeschreibung und die bei Vertragsschluss jeweils gültige produktspezifische Preisliste erkennt der Kunde mit Auftragserteilung an.
- 1.2 Die nachfolgend genannten Besonderen Bedingungen (Abschnitte II und III dieser AGB) gelten zusätzlich und, falls und soweit Widersprüche auftreten, vorrangig zu den Allgemeinen Bedingungen (Abschnitt I dieser AGB) für die dort genannten Produkte:
  - Datendienste (Abschnitt II);
  - Sprach-Telekommunikationsleistungen (Abschnitt III).
- 1.3 Die Dienstleistungen können nicht im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt werden.
- 1.4 Q-DSL home hat das Recht, diese AGB zu ändern, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen und Ergänzungen dieser AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.
- 1.5 Q-DSL home hat das Recht, die produktspezifischen Leistungsbeschreibungen zu ändern, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen produktspezifischen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Dienstleistungen gibt oder wenn Dritte, von denen Q-DSL home zur Erbringung ihrer Dienstleistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 1.6 Bei Preisanpassungen im Bereich regulierter Entgelte (z.B. Interconnectpreise, TAL-Entgelte) um mehr als 5 % zu Ungunsten von Q-DSL home bzw. bei grundlegenden Änderungen regulierter Entgelte aufgrund gerichtlicher oder regulatorischer Entscheidungen (z.B. Wegfall der Entgeltenehmungspflicht, Einführung zusätzlicher Entgelte) und hierdurch bedingter Änderungen der Einkaufspreise von Q-DSL home um mehr als 5 % zu Ungunsten von Q-DSL home, hat Q-DSL home das Recht, die monatlichen und nutzungsabhängigen Entgelte sowie die einmaligen Entgelte mit einer Ankündigungsfrist von einem (1) Monat zum Wirksamwerden der regulatorischen Änderung entsprechend anzupassen.
- 1.7 Die vorstehende Regelung findet keine Anwendung, sofern durch regulatorische Entscheidungen die gültigen Entgelte zwischen Q-DSL home und dem Kunden gesetzlich neu festgelegt werden (z.B. Festsetzungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen „Bundesnetzagentur“ im Bereich von Premium-Diensten, Massenverkehrsdiensten u.ä.). In diesem Fall gelten die festgesetzten Entgelte unmittelbar. Q-DSL home wird den Kunden über diese Festsetzungen informieren.
- 1.8 Q-DSL home hat das Recht, die vereinbarten Preise zum Ausgleich von gestiegenen Kosten im nichtregulierten Bereich zu erhöhen. Dies ist z.B. der Fall, wenn Dritte, von denen Q-DSL home zur Erbringung der nach der jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibung geschuldeten Dienstleistung notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen.
- 1.9 Nach den Ziffern 1.4, 1.5 und 1.8 beabsichtigte Änderung der AGB, der Leistungsbeschreibung sowie Preiserhöhungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden

schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Dem Kunden steht dieses Kündigungsrecht jedoch nicht bei Preiserhöhungen im regulierten Bereich nach den Ziffern 1.6 oder 1.7 zu.

### 2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

- 2.1 Soweit in diesen AGB nicht anders bestimmt, kommt der das Kundenverhältnis begründende Vertrag über die jeweilige Dienstleistung zustande, wenn ein verbindliches Angebot des Kunden durch Q-DSL home angenommen wurde. Das Angebot gilt spätestens als durch Q-DSL home angenommen, wenn die Dienstleistungen durch Q-DSL home zur Verfügung gestellt werden.
- 2.2 Zur Annahme eines Angebotes ist Q-DSL home nicht verpflichtet. Q-DSL home kann die Annahme des Angebotes insbesondere von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen (vgl. Abschnitt I, Ziffer 12).
- 2.3 Termine und Fristen für den Beginn der Dienstleistungen sind nur verbindlich, wenn Q-DSL home diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen (vgl. Abschnitt I, Ziffer 4) zur Ausführung der Dienstleistung durch Q-DSL home getroffen hat und ggf. notwendige Willenserklärungen (z.B. Portierungsaufträge) abgegeben hat.

### 3. BEREITSTELLUNG DER DIENSTLEISTUNG

- 3.1 Notwendige Voraussetzung für die Aktivierung von Telekommunikationsdienstleistungen, die auf DSL-Technologie basieren (vgl. hierzu die produktspezifische Leistungsbeschreibung) ist, dass
  - zwischen dem Standort des Kunden und dem nächsten Hauptverteiler die für die jeweilige Dienstleistung benötigte Anzahl freier, nutzbarer Teilnehmeranschlussleitungen („TAL“) vorhanden ist und
  - der Abschlusspunkt Linientechnik („APL“) noch nicht komplett belegt ist, so dass die benötigten TALs aufgeschaltet werden können.Sollte eine beauftragte Telekommunikationsdienstleistung aus den vorgenannten Gründen nicht realisierbar sein, entfällt der Vertrag über die jeweilige Anbindung am entsprechenden Installationsort rückwirkend (auflösende Bedingung). Ansprüche aus dem Entfallen dieses Vertrages sind ausgeschlossen.
- 3.2 Soweit in der produktspezifischen Leistungsbeschreibung angegeben, stellt Q-DSL home dem Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit technische Anlagen (z.B. Router oder Modem (Customer Premises Equipment - „CPE“)) zur Nutzung der in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Dienstleistungen zur Verfügung. Soweit es aus technischen und/oder betrieblichen Gründen der Q-DSL home notwendig erscheint, kann Q-DSL home die technischen Anlagen auf eigene Kosten während der Vertragslaufzeit jederzeit austauschen.
- 3.3 Die von Q-DSL home oder einem von Q-DSL home beauftragten Dritten beim Kunden installierten technischen Anlagen oder Einrichtungen bleiben im Eigentum von Q-DSL home. Instandhaltungs- oder Änderungsarbeiten an diesen technischen Einrichtungen darf der Kunde nur durch Q-DSL home oder deren Beauftragte ausführen lassen. Dasselbe gilt für dem Kunden von Q-DSL home bereitgestellte, aber von ihm selbst installierte technische Anlagen.

### 4. MITWIRKUNG DES KUNDEN

- 4.1 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass Q-DSL home soweit notwendig ein Vertrag über die Nutzung von Grundstücken gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz („TKG“) vorliegt. Für den Zeitraum, in dem trotz entsprechender Aufforderung der Q-DSL home kein solcher Nutzungsvertrag vorliegt, entfällt die Leistungspflicht von Q-DSL home. Legt der Kunde binnen eines (1) Monats nach entsprechender Aufforderung durch Q-DSL home keinen Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Nutzungsvertrages vor oder kündigt der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag, ist Q-DSL home berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Im Falle der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, Q-DSL home die Kosten zu ersetzen, die ihr im Vertrauen auf die Erfüllung des Vertrages entstanden sind. Der

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Privatkunden

Gültig ab 06.04.2009

Kunde haftet darüber hinaus auch für alle weiteren Schäden von Q-DSL home, insbesondere für entgangenen Gewinn.

- 4.2 Der Kunde verpflichtet sich, Q-DSL home bei der Installation der Service- und Technischeinrichtungen und der Erbringung von Dienstleistungen angemessen zu unterstützen. Insbesondere verschafft der Kunde Q-DSL home, sowie auch dem Lieferanten der TAL, im für den Aktivierungsprozess erforderlichen Umfang Zutritt zu seinen Räumlichkeiten und trägt dafür Sorge, kurzfristig übermittelte Installationstermine einzuhalten. Das gilt entsprechend für einen gemäß Abschnitt I, Ziffer 3.2 notwendigen Austausch von von Q-DSL home bereitgestellten technischen Anlagen oder sonstige Wartungs- oder Reparaturarbeiten. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten schuldhaft nicht nach oder verweigert er sie ernsthaft, so gilt die Dienstleistung ab diesem Zeitpunkt als bereitgestellt. In diesem Fall wird Q-DSL home einen neuen Termin vereinbaren und eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnen. Q-DSL home wird den Kunden bei Mitteilung des Installationstermins ausdrücklich auf die Auswirkung einer unterlassenen Mitwirkungspflicht im Sinne dieser Ziffer 4.2 hinweisen.
- 4.3 Bei Dienstleistungen, die auf DSL-Technologie basieren (vgl. hierzu die produktspezifische Leistungsbeschreibung) wird der Kunde Q-DSL home nach dem Termin für die Bereitstellung der Kupferdoppelader durch den Netzbetreiber unverzüglich, spätestens am fünften Tag nach dem vereinbarten Bereitstellungstermin unter Nutzung der von Q-DSL home anzugebenden Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse melden, ob die Bereitstellung erfolgreich durchgeführt wurde. Die Meldung ist erforderlich, um Q-DSL home die Freischaltung der Verbindung zu ermöglichen bzw. um ggf. einen neuen Bereitstellungstermin mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren.
- 4.4 Soweit in der Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben, ist der Kunde für die Installation des CPE verantwortlich. Q-DSL home stellt hierzu bei Übersendung des CPE eine Installationsanleitung zur Verfügung, die vom Kunden zu beachten ist.
- 4.5 Der Kunde verpflichtet sich, die Anschaltung von Telekommunikationsendgeräten (TK-Anlagen, Telefonen, Faxgeräten, etc.) an die dafür vorgesehenen Schnittstellen des CPE fachgerecht vorzunehmen.
- 4.6 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Anschaltung der Endgeräte an das seitens Q-DSL home bereitgestellte CPE nur über dafür technisch und elektrisch geeignete Schnittstellenkabel vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen.
- 4.7 Der Kunde darf an dem seitens Q-DSL home bereitgestellten CPE nur Telekommunikationsendgeräte betreiben, die den gültigen elektrotechnischen und telekommunikationstechnischen Normen und Zulassungsvorschriften, insbesondere CE, IEEE, ITU, entsprechen.
- 4.8 Weitere Mitwirkungspflichten können sich aus der produktspezifischen Leistungsbeschreibung ergeben.

## 5. LEISTUNGSSTÖRUNGEN/AUSSETZUNG DER DIENSTLEISTUNG

- 5.1 Q-DSL home erbringt ihre Leistungen nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Telekommunikationsnetzes. Q-DSL home wird Störungen des Netzbetriebes, sofern sie in ihrem Verantwortungsbereich liegen, gemäß den Bedingungen der jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibung beseitigen. Sollten Störungen vorliegen, für die die vorgenannten Dokumente keine Regelungen enthalten, erfolgt die Entstörung innerhalb einer angemessenen Frist.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, Q-DSL home erkennbare Mängel oder Störungen unverzüglich anzuzeigen und Q-DSL home in zumutbarem Umfang bei der Entstörung zu unterstützen.
- 5.3 Neben den in Abschnitt I, Ziffer 14 genannten Fällen kann Q-DSL home die Dienstleistung jederzeit aussetzen und/oder die Übermittlung der vom Kunden bzw. Nutzer bereitgestellten Inhalte einstellen, wenn
- dies erforderlich ist, um Wartungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Qualität der Dienstleistungen durchzuführen (vgl. Ziffer 5.5);
  - dies erforderlich ist, um einer behördlichen und/oder gerichtlichen Anordnung Folge zu leisten;
  - der Kunde Q-DSL home bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag behindert oder

- die Nutzung offensichtlich rechtswidrig oder missbräuchlich ist.

Q-DSL home wird den Kunden zuvor schriftlich von einer solchen beabsichtigten Aussetzung oder Sperre der Dienstleistungen unterrichten.

- 5.4 Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss oder an von Q-DSL home bereitgestellten technischen Anlagen darf der Kunde nur durch Q-DSL home oder deren Beauftragte ausführen lassen.
- 5.5 Zur Optimierung und Leistungssteigerung des Netzes und der technischen Systeme sieht Q-DSL home Wartungsfenster außerhalb der üblichen Geschäftszeiten vor. Diese liegen in der Nacht von Samstag auf Sonntag zwischen 2:00 Uhr und 6:00 Uhr. Während der Wartungszeit wird Q-DSL home die Möglichkeit eingeräumt, ihre technischen Einrichtungen im notwendigen und auf ein Minimum begrenzten Umfang außer Betrieb zu nehmen. Wartungszeiten werden bei der Ermittlung ggf. in der Leistungsbeschreibung oder im SLA vereinbarter Verfügbarkeiten nicht berücksichtigt.
- 5.6 Bei Bedarf können Wartungen auch an Werktagen durchgeführt werden.

## 6. HAFTUNG

- 6.1 Q-DSL home haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für Vermögensschäden im Falle vorsätzlicher Pflichtverletzung unbegrenzt sowie im Falle einer fahrlässigen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Höhe nach begrenzt auf maximal 12.500 Euro je Kunde, wobei die Haftung unabhängig von der Schadensart gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf maximal 10 Millionen Euro je schadensverursachendem Ereignis begrenzt ist. Übersteigen die Beträge, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 6.2 Sofern und soweit vorstehende Ziffer 6.1 nicht anzuwenden ist, haftet Q-DSL home unbegrenzt in Fällen der ausdrücklichen und schriftlichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Sach- oder Vermögensschäden sowie wegen vorsätzlicher, grob fahrlässiger oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.3 Q-DSL home haftet nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.4 Sofern und soweit vorstehende Ziffern 6.1 bis 6.3 nicht anzuwenden sind, haftet Q-DSL home im Falle einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung nur bei solchen vertragswesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut (so genannte Kardinalpflichten, z.B. die schuldhaft Verletzung der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung angegebenen Verfügbarkeit). Q-DSL home haftet hierbei jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.
- 6.5 Im Falle einer Haftung nach Ziffer 6.4 haftet Q-DSL home zudem beschränkt bis zu einer Höhe von 15.000 Euro je Schadensfall. Für mehrere Schadensfälle in einem Vertragsjahr ist die Haftung in der Summe auf 30.000 Euro begrenzt.
- 6.6 Für den Verlust oder die Beschädigung von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet Q-DSL home nur insoweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen des Kunden, insbesondere die tägliche Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.
- 6.7 Die verschuldensunabhängige Haftung der Q-DSL home für Mängel, die bei Vertragsschluss bereits vorliegen (§ 536 a BGB) ist ausgeschlossen. Die Haftungsregelungen gemäß Ziffern 6.1 bis 6.5 bleiben unberührt.
- 6.8 Soweit die Haftung wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Q-DSL home.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Privatkunden

Gültig ab 06.04.2009

## 7. HÖHERE GEWALT

- 7.1 Q-DSL home hat Lieferverzögerungen und Leistungsstörungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt nicht zu vertreten.
- 7.2 Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Streik, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskämpfmaßnahmen, Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Sabotageangriffe durch Dritte (wie z.B. durch Spam-Mails) oder der unverschuldete Wegfall von Genehmigungen. Q-DSL home wird den Kunden über den Eintritt von Ereignissen höherer Gewalt informieren.

## 8. VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1 Der Kunde ist zur Zahlung der einmaligen, monatlichen und nutzungsabhängigen Entgelte verpflichtet, die sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste ergeben, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe.
- 8.2 Monatliche und nutzungsabhängige Entgelte sind beginnend mit dem Tag der Installation durch Q-DSL home (vgl. für Datendienste Abschnitt II, Ziffer 1) zu zahlen. Soweit die Installation im Laufe eines Monats erfolgt, sind monatliche Entgelte für den Rest des Monats anteilig je Tag zu zahlen. Die Berechnung nutzungsabhängiger Entgelte erfolgt unter Zugrundelegung der von Q-DSL home aufgezeichneten Verbindungsdaten des Kunden.
- 8.3 Der Kunde hat auch nutzungsabhängige Entgelte zu zahlen, wenn er die betreffende Nutzung in zurechenbarer Weise ermöglicht, gestattet oder geduldet hat.
- 8.4 Der Kunde hat das einmalige Bereitstellungsentgelt mit der ersten laufenden Zahlung zu entrichten.
- 8.5 Die monatlichen (nutzungsunabhängigen) Entgelte sind monatlich im Voraus zu zahlen.
- 8.6 Rechnungen werden dem Kunden über die Benutzerkonsole „myQ-DSL home“ bereitgestellt. Nach Bereitstellung der Rechnung wird der Kunde hierüber per E-Mail informiert. Eine schriftliche Rechnungsstellung erfolgt nicht. Die zum Zugriff auf myQ-DSL home notwendigen Nutzerdaten wird Q-DSL home dem Kunden nach Vertragsschluss bereitstellen.
- 8.7 Die Zahlungsbeträge für die Dienstleistung werden fünf (5) Werktagen nach Zugang der in Ziffer 8.6 genannten E-Mail beim Kunden im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden durch Q-DSL home eingezogen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto Sorge zu tragen.
- 8.8 Gebühren und Bearbeitungskosten aus der Rückbelastung eines Bankeinzuges fälliger Entgelte trägt der Kunde in Höhe von 20 Euro, sofern die Rückbelastung auf Ursachen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden beruht. Q-DSL home steht der Nachweis höherer, dem Kunden steht der Nachweis geringerer Kosten der Rückbelastung offen.
- 8.9 Bei Widerruf der Einwilligung des Kunden zum Lastschriftverfahren erhebt Q-DSL home ein Bearbeitungsentgelt für die administrative Abwicklung gemäß der jeweils gültigen Preisliste.
- 8.10 Der Kunde hat die Rechnung nach Zugang zu überprüfen. Detailierte Einwendungen gegen die mit der Rechnung von Q-DSL home geltend gemachten nutzungsabhängigen Entgelte (Verbindungsaufkommen) sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von acht (8) Wochen nach Zugang der Rechnung, schriftlich zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte oder wurden Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden gelöscht, trifft Q-DSL home keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Q-DSL home wird in ihren Rechnungen auf diese Rechtsfolge aufmerksam machen.

## 9. NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN UND MISSBRAUCHSVERBOT

- 9.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen nur in der für das jeweilige Produkt in der jeweiligen Leistungsbeschreibung beschriebenen Art und Weise zu nutzen.
- 9.2 Der Kunde wird keine Geräte, Einrichtungen, Software oder Daten benutzen oder Eingriffe vornehmen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes von Q-DSL home oder der Netze ihrer Vorleistungslieferanten oder der zur Nutzung überlassenen technischen Anlagen führen können.
- 9.3 Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm bekannt werdenden Umstände, welche geeignet sind, die Funktion des Netzes von Q-DSL home

oder der Netze ihrer Vorleistungslieferanten zu beeinträchtigen, Q-DSL home unverzüglich anzuzeigen.

- 9.4 Ein Weiterverkauf der Dienstleistungen an Dritte ist unzulässig.
- 9.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen sachgerecht und im Rahmen der geltenden Gesetze zu nutzen. Der Kunde ist insbesondere dazu verpflichtet,
- den von Q-DSL home bereitgestellten Zugang zur Dienstleistung sowie die genutzten Dienstleistungen selbst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine rechtswidrigen Handlungen im Rahmen der Nutzung gegenüber Dritten zu begehen und insbesondere Schutzrechte Dritter nicht zu verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Angebote abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten oder auf solche Informationen hinzuweisen, die einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt haben. Der Kunde wird alle angemessenen Schutzvorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über die Verbindung Kenntnis von oder Zugang zu rechts- oder sittenwidrigen Inhalten erhalten. Der Kunde erkennt an, dass Q-DSL home keine Prüfung der übermittelten Inhalte vornehmen kann,
  - alle Inhalte, die auf seinen Internetseiten veröffentlicht werden, als seine eigenen deutlich und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen zu kennzeichnen (Impressumpflicht). Der Kunde wird Q-DSL home von allen Ansprüchen, die auf einer Verletzung dieser Anforderungen beruhen, freistellen;
  - die Nutzung der Q-DSL home-Dienstleistungen zum unangeforderten Versand von E-Mails an Dritte, insbesondere zu Werbezwecken (Spam-Mails) bzw. zum missbräuchlichen Posting von Nachrichten in Newsgroups, insbesondere zu Werbezwecken (News-Spamming) zu unterlassen,
  - es zu unterlassen, beim Versand von E-Mails falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu vertuschen,
  - anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Benutzernamen und Passwörter geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte Kenntnis davon erlangt haben.
- 9.6 Der Kunde hat Q-DSL home jede Änderung seiner Person, seines Namens oder seiner persönlichen Daten (einschließlich der Anschrift, der Rufnummer oder der Bankverbindung) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, die durch eine schuldhaft verzögerte Übermittlung solcher Daten verursacht werden, hat der Kunde Q-DSL home zu erstatten.
- ## 10. LAUFZEIT DES VERTRAGES/KÜNDIGUNG
- 10.1 Der Vertrag hat, soweit nicht - insbesondere in den Auftragsformularen - etwas anderes vereinbart wird, eine zwölfmonatige Mindestvertragslaufzeit. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit betriebsbereiter Installation der jeweiligen Dienstleistung (vgl. für Datendienste Abschnitt II, Ziffer 1). Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um Intervalle von jeweils zwölf (12) Monaten, wenn er nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf einer etwaig vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Im Falle der Verlängerung der Laufzeit ist der Vertrag mit gleicher Frist zum Ende des jeweiligen Zwölfmonatsintervalls kündbar. Voneinander trennbare Leistungen sind jeweils gesondert kündbar.
- 10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 10.3 Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch Q-DSL home liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75 Euro für zwei (2) Wochen in Zahlungsverzug kommt und trotz Aufforderung und Setzung einer Frist von zwei (2) Wochen innerhalb dieser Frist keine angemessene Sicherheit gem. Abschnitt I, Ziffer 12 gestellt hat bzw. diese nicht gemäß Abschnitt I, Ziffer 12.4 wieder aufgestockt hat.
- 10.4 Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch Q-DSL home ohne Bestimmung einer Nachfrist liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich
- für zwei aufeinander folgende Monate mit der geschuldeten Vergütung bzw. einem nicht unerheblichen Teil dieser Vergü-

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Privatkunden

Gültig ab 06.04.2009

- tung oder
- in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit einer Vergütung, welche der Höhe nach zwei monatlichen Grundvergütungen entspricht, in Zahlungsverzug befindet und der ausstehende Betrag mindestens 75 Euro beträgt. Anstelle einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund kann Q-DSL home vom Kunden verlangen, eine angemessene Sicherheit gemäß Abschnitt I, Ziffer 12 zu stellen.
- 10.5 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der von Q-DSL home bestätigte, voraussichtliche Bereitstellungstermin um mehr als zwei (2) Monate verstrichen ist.
- 10.6 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
- 10.7 Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsbeendigung von Q-DSL home bereitgestellte technische Anlagen innerhalb von zehn Werktagen in einwandfreiem Zustand auf seine Kosten an Q-DSL home bzw. an den von Q-DSL home benannten Logistikpartner zurückzusenden.
- 11. ABTRETUNG/ZURÜCKBEHALTUNG**
- Der Kunde ist zur Abtretung von Forderungen gegen Q-DSL home nicht berechtigt. Eine Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Zudem ist die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes nur zulässig, wenn der Gegenanspruch des Kunden auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 12. SICHERHEITSLAUFZEITEN**
- 12.1 Q-DSL home ist berechtigt, die Annahme des Kundenauftrags von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Auch nach Vertragsbeginn kann Q-DSL home eine Sicherheitsleistung vom Kunden fordern, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag für mehr als 14 Tage in Verzug kommt. Wird die Sicherheit nicht binnen zwei Wochen nach Aufforderung an Q-DSL home geleistet, so ist Q-DSL home berechtigt, nach ihrer Wahl die Dienstleistungen gem. Abschnitt I, Ziffer 14.1 bis 14.3 zu sperren oder den Vertrag gem. Abschnitt I, Ziffer 10.3 fristlos zu kündigen.
- 12.2 Die Sicherheitsleistung ist auf Anforderung von Q-DSL home, unbeschadet sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Rechte in Geld oder durch eine selbstschuldnerische, unbefristete und unwiderrufliche Bankbürgschaft einer deutschen Großbank zugunsten von Q-DSL home, und zwar in Höhe der Rechnungsbeträge der letzten vier (4) Monate vor Anforderung der Sicherheit zu stellen. Falls noch keine vier (4) Monate in Rechnung gestellt worden sind, kann Q-DSL home die Höhe der Monatsumsätze schätzen. Die Bürgschaft hat zu beinhalten, dass die beauftragte Bank auf die Einreden aus den §§ 768, 770, 771 BGB verzichtet.
- 12.3 Bei Aufstockung des Vertragsvolumens oder bei der Verlängerung der Vertragslaufzeit hat Q-DSL home das Recht, eine entsprechende Anpassung der Bankbürgschaft zu verlangen.
- 12.4 Q-DSL home ist berechtigt, sich im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden aus der Sicherheit zu befriedigen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Sicherheit auf den Ursprungsbetrag aufzufüllen.
- 12.5 Die Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgewährt, sobald keine Ansprüche gegen den Kunden mehr bestehen.
- 13. LIZENZRECHTE**
- 13.1 An der dem Kunden unter der Geltung dieses Vertrages bereitgestellten Software und ggf. nachträglichen Ergänzungen wird dem Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der vertragsgegenständlichen Software im Objektcode eingeräumt.
- 13.2 Soweit Dritte den Kunden wegen Verletzung fremder Rechte in Anspruch nehmen, wird Q-DSL home den Kunden von derartigen Ansprüchen freistellen, wobei Q-DSL home bzw. deren Lieferanten die geeigneten Abwehrmaßnahmen, Vergleichsverhandlungen und die Führung eventueller Rechtsstreitigkeiten vorbehalten bleiben. Der Kunde wird in diesem Fall gegen ihn geltend gemachte Ansprüche nur mit schriftlicher Genehmigung von Q-DSL home anerkennen. Der Kunde ist verpflichtet, Q-DSL home bei der Führung von Rechtsstreitigkeiten und Vergleichsverhandlungen angemessen zu unterstützen.
- 13.3 Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Rechten Dritter geltend gemacht werden.
- 13.4 Wird die vertragsgemäße Nutzung durch Rechte Dritter beeinträchtigt, so hat Q-DSL home in einem für den Kunden zumutbaren Umfang das Recht, nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten Lizenzen zu erwerben oder die Software zu ändern oder ganz oder teilweise gegen gleichwertige Software auszutauschen.
- 14. SPERRUNG DES ANSCHLUSSES**
- 14.1 Q-DSL home ist berechtigt, die Inanspruchnahme der Leistung durch den Kunden in Übereinstimmung mit den Regelungen des § 45k TKG ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperrung),
- wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 Euro in Verzug ist;
  - sobald die Kündigung des Vertragsverhältnisses wirksam wird; oder
  - wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs (6) Abrechnungszeiten besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von Q-DSL home in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
- 14.2 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden wird ihm die Sperrung mit einer Frist von mindestens zwei (2) Wochen unter gleichzeitiger Mahnung und Hinweis auf die Möglichkeit des Rechtsschutzes vor ordentlichen Gerichten schriftlich angekündigt. Der Kunde bleibt auch nach der Sperrung verpflichtet, das monatliche Entgelt zu zahlen.
- 14.3 Im Fall der berechtigten Sperrung nach § 45k Absätze (2) bis (5) TKG trägt der Kunde die Kosten der Sperrung des Anschlusses und gegebenenfalls für den Wiederanschluss in Höhe von je 30 Euro. Dem Kunden steht jeweils der Nachweis geringerer, Q-DSL home der Nachweis höherer Kosten offen.
- 15. SCHRIFTFORMKLAUSEL**
- Änderungen und Ergänzungen dieser AGB der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Die Schriftform im Sinne dieser AGB erfordert - auch soweit sie an anderer Stelle verlangt wird - die eigenhändige Unterschrift und die Übermittlung des unterschriebenen Dokuments im Original oder per Telefax.
- 16. DATENSCHUTZ**
- 16.1 Q-DSL home wird personenbezogene Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben, verarbeiten und nutzen.
- 16.2 Q-DSL home ist berechtigt, anhand der Vertragsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße/Hausnummer, PLZ/Ort) eine Bonitätsprüfung vorzunehmen. Die Vertragsdaten können außerdem durch die Q-DSL home genutzt werden, um bei der Firma Bürgel Wirtschaftsauskunfteien GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22701 Hamburg, eine externe Bonitätsprüfung zu veranlassen. Dieser Hinweis erfolgt gemäß des § 33 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).
- 16.3 Soweit für die ordnungsgemäße Vergütungsermittlung und Abrechnung erforderlich, erhebt und speichert Q-DSL home Verkehrsdaten. Diese werden von Q-DSL home in der Regel vollständig oder auf Wunsch des Kunden unverkürzt gespeichert und spätestens sechs (6) Monate nach Rechnungsversand gelöscht. Bei der fristgerechten Erhebung von Einwendungen oder Beschwerden des Kunden gegen Grund und Höhe der Rechnung ist Q-DSL home zur weiteren Speicherung der Verbindungsdaten berechtigt, bis die Einwendungen oder Beschwerden abschließend geklärt sind.
- 16.4 Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu Anschlüssen von bestimmten Personen, Behörden und Organisationen in sozialen und kirchlichen Bereichen in einer Gesamtsumme zusammengefasst abgerechnet oder im Einzelverbindungsnaheis ausgewiesen. Die Zielrufnummern solcher Verbindungen werden nicht ausgewiesen.
- 16.5 Der Kunde versichert, dass er datenschutzrechtliche Erfordernisse beachtet, sofern ihm Verbindungsdaten von Q-DSL home zum Nachweis zur Verfügung gestellt werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Privatkunden

Gültig ab 06.04.2009

## 17. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

- 17.1 Falls der Kunde die Verletzung eigener Rechte geltend machen kann, die ihm aus den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. (2) TKG (Kundenschutz) sowie aus § 84 TKG (Universaldienstleistungen) zustehen, kann er gemäß § 47a TKG ein Schlichtungsverfahren vor der Bundesnetzagentur, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn einleiten.
- 17.2 Das Schlichtungsverfahren ist kostenpflichtig und kann durch schriftlichen Antrag, per Brief oder Telefax, oder elektronisch im Onlineverfahren gestellt werden, falls eine Einigung mit Q-DSL home fehlgeschlagen ist. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesnetzagentur oder unter <http://www.bundesnetzagentur.de> erhältlich.

## II. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DATENDIENSTE

### 1. BEREITSTELLUNG DER DIENSTLEISTUNG

Ein Q-DSL home -Datendienst ist mit abgeschlossener Installation bereitgestellt. Die Installation gilt als am Tag des von Q-DSL home genannten Installationstermins abgeschlossen, es sei denn, der Kunde teilt Q-DSL home binnen fünf Werktagen nach dem ihm von Q-DSL home genannten Installationstermin mit, dass die Installation nicht bzw. fehlerhaft ausgeführt wurde. Q-DSL home wird den Kunden in der bei Zusendung des CPE beigefügten Installationsanleitung nochmals ausdrücklich auf die Folgen einer ggf. unterbleibenden Mitteilung des Kunden über eine nicht durchgeführte oder nicht erfolgreiche Installation hinweisen. Wird ein Installationstermin nicht erfolgreich ausgeführt, so hat der Kunde Q-DSL home diesen Umstand unverzüglich mitzuteilen. Q-DSL home wird dann versuchen, innerhalb von fünf (5) Tagen einen neuen Installationstermin mit dem Kunden zu vereinbaren.

### 2. NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN UND MISSBRAUCHSVERBOT

Bei der Nutzung von Q-DSL home -Datendiensten ist der Kunde insbesondere verpflichtet

- Daten ausschließlich unter Nutzung und Anerkennung des vereinbarten standardisierten Kommunikationsprotokolls zu übermitteln;
- soweit Q-DSL home dem Kunden ein CPE zur Nutzung bereitstellt, die von Q-DSL home bereitgestellte Verbindung nur mit diesem fachgerecht angeschlossenen CPE zu nutzen und nur standardisierte oder durch Q-DSL home vorgegebene Schnittstellen zu benutzen.

### 3. DOMAIN-NAMEN

- 3.1 Soweit Bestandteil der Dienstleistungen von Q-DSL home nach der Leistungsbeschreibung des beauftragten Produktes die Bereitstellung eines .de, .com, .net, .org, .biz, .info oder .eu Domain-Namens („Domain-Name“) ist und der Kunde Q-DSL home beauftragt hat, für ihn einen bestimmten Domain-Namen registrieren zu lassen, kommen die hierfür erforderlichen Verträge mit der dafür zuständigen Vergabestelle („Registry“) unter Einschaltung der EPAG Domainservices GmbH, 53173 Bonn („EPAG“) zustande.
- 3.2 Die Registrierung eines .de Domain-Namens erfolgt bei der DENIC e.G., 60329 Frankfurt a.M. („DENIC“). In diesem Fall kommen sämtliche zur Registrierung des Domain-Namens erforderlichen Verträge unmittelbar zwischen dem Kunden und der DENIC zustande. Der Kunde bevollmächtigt Q-DSL home, die hierfür erforderlichen Erklärungen in seinem Namen über die EPAG gegenüber der DENIC abzugeben. Diesen Verträgen liegen die jeweiligen Bedingungen und Preise der DENIC, einsehbar unter [www.denic.de](http://www.denic.de), zugrunde. Q-DSL home stellt den Kunden jedoch für die Dauer des zwischen Q-DSL home und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses von der Pflicht zur Zahlung der mit DENIC vereinbarten Preise frei.
- 3.3 Die Registrierung eines .eu Domain-Namens erfolgt unter Vermittlung von Q-DSL home durch die EPAG bei der EURid, Brüssel, Belgien („EURid“). In diesem Fall kommt kein unmittelbarer Vertrag über die Registrierung des Domain-Namens zwischen dem Kunden und der EURid zustande. Der Kunde erkennt jedoch die Vorgaben der EURid, einsehbar unter [www.eurid.org](http://www.eurid.org), als verbindlichen Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und Q-DSL home an.
- 3.4 Die Registrierung eines .com, .net, .org, .biz oder .info Domain-Namens erfolgt unter Vermittlung von Q-DSL home durch die EPAG bei der ICANN, Marina Del Rey, CA, USA („ICANN“). In diesem Fall

kommt kein unmittelbarer Vertrag über die Registrierung des Domain-Namens zwischen dem Kunden und der ICANN zustande. Der Kunde erkennt jedoch die Vorgaben der ICANN, einsehbar unter [www.icann.org](http://www.icann.org), sowie der jeweils zuständigen Registry als verbindlichen Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und Q-DSL home an.

- 3.5 Sollte der Kunde über den Ablauf des Vertrages mit Q-DSL home hinaus an einer weiteren Nutzung seines Domain-Namens interessiert sein, ist er verpflichtet, rechtzeitig einen Vertrag über die Nutzung des Domain-Namens mit einem dritten Provider abzuschließen und diesen zu beauftragen, die Nutzung des Domain-Namens durch den Kunden weiterhin sicherzustellen. Der Kunde hat Q-DSL home die Übertragung rechtzeitig vor Ablauf des Vertrages mit Q-DSL home in Textform mitzuteilen. Sollte der Kunde nach Ablauf des Vertrages mit Q-DSL home nicht an einer weiteren Nutzung interessiert sein, so ist der Kunde verpflichtet, in Textform seine Zustimmung zur Löschung des Domain-Namens zu erteilen. Sofern der Kunde weder die Zustimmung zur Löschung erteilt noch die Übertragung auf einen dritten Provider anzeigt, wird Q-DSL home .com, .net, .org, .biz, .info oder .eu Domain-Namen nicht weiter verlängern, was die Löschung des betreffenden Domain-Namens zur Folge hat. Im Hinblick auf bei der DENIC registrierte Domain-Namen wird Q-DSL home keine Löschung bei der DENIC veranlassen, wenn der Kunde weder die Zustimmung zur Löschung erteilt noch die Übertragung auf einen dritten Provider anzeigt. In diesem Fall ist der Kunde jedoch ab Beendigung seines Vertrages mit Q-DSL home verpflichtet, das für die Bereitstellung des Domain-Namens mit DENIC vereinbarte Entgelt zu bezahlen.
- 3.6 Will der Kunde einen Domain-Namen von einem anderen Inhaber übernehmen und/oder soll ein Domain-Name von einem anderen Provider übernommen werden, ist der Kunde verpflichtet, die schriftliche Zustimmung hierzu vor Beauftragung der Übernahme von dem für den jeweiligen Domain-Namen eingetragenen sog. „admin-c“ oder des Inhabers einzuholen und diese Zustimmung auf Verlangen der Q-DSL home nachzuweisen.
- 3.7 Q-DSL home übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine vom Kunden gewünschte Bezeichnung als Domain-Name registriert werden kann. Q-DSL home weist darauf hin, dass ein Domain-Name aufgrund der Bearbeitungszeit bei verschiedenen Registries im Zeitpunkt der Beauftragung als verfügbar erscheinen kann, obwohl dieser bereits vergeben ist.
- 3.8 Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass von ihm gewählte Domain-Namen nicht gegen Rechte Dritter, die guten Sitten oder andere rechtliche Bestimmungen verstoßen. Der Kunde stellt Q-DSL home, EPAG sowie die jeweils zuständige Registry und alle sonstigen mit der Domainregistrierung befassten natürlichen und juristischen Personen von jeglicher Haftung aus oder im Zusammenhang mit möglichen Verletzungen von Rechten Dritter, der guten Sitten oder anderer rechtlicher Bestimmungen durch den gewählten Domain-Namen frei. Diese Haftungsfreistellung umfasst sämtliche Ersatzansprüche, Kosten und Aufwendungen einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und Kosten für die Rechtsverfolgung.
- 3.9 Machen Dritte glaubhaft, dass durch die Domain ihre Rechte verletzt werden, oder erscheint es aufgrund objektiver Anhaltspunkte wahrscheinlich, dass durch die Domain Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden, ist Q-DSL home nach vorheriger Abmahnung berechtigt, den Zugriff auf die Domain so zu sperren, dass die Domain nicht mehr aus dem Internet erreichbar ist, solange die Rechtsverletzung oder der Streit mit dem Dritten über die Rechtsverletzung andauert.
- 3.10 Der Kunde erkennt an, dass ein registrierter Domain-Name gesperrt, gelöscht oder übertragen werden kann, um mögliche Irrtümer der Q-DSL home, ihrer Vorlieferanten oder der zuständigen Registry zu korrigieren oder um Streitfälle hinsichtlich des registrierten Domain-Namens zu klären.
- 3.11 Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz („BDSG“) weist Q-DSL home darauf hin, dass im Rahmen des Registrierungsverfahrens personenbezogene Daten gespeichert und an die zuständige Registry (DENIC, EURid, ICANN) und die EPAG weitergeleitet werden. Dies schließt auch die Einstellung der Daten in über das Internet frei zugängliche, so genannte „whois“ Datenbanken ein.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Privatkunden

Gültig ab 06.04.2009

## 4. WEB-HOSTING UND E-MAIL

- 4.1 Machen Dritte glaubhaft, dass durch die Inhalte auf Webservern, die dem Kunden von Q-DSL home zur (ggf. nur anteiligen) Nutzung überlassen wurden, ihre Rechte verletzt werden, oder erscheint es aufgrund objektiver Anhaltspunkte wahrscheinlich, dass durch diese Inhalte Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden, ist Q-DSL home nach vorheriger Abmahnung berechtigt, die Internetseite zu sperren, solange die Rechtsverletzung oder der Streit mit dem Dritten über die Rechtsverletzung andauert.
- 4.2 In Fällen objektiv rechts- oder sittenwidriger Inhalte auf Webservern, die dem Kunden von Q-DSL home zur (ggf. nur anteiligen) Nutzung überlassen wurden, ist Q-DSL home berechtigt, die Internetpräsenz auch ohne vorherige Abmahnung zu sperren.
- 4.3 Werden unter Nutzung des E-Mail-Postfachs des Kunden Spam-Mails im Sinne von Abschnitt I Ziffer 9.5 versendet, ist Q-DSL home berechtigt, das Postfach auf dem E-Mail-Server vorübergehend oder dauerhaft sperren.
- 4.4 Nutzt der Kunde vereinbarungsgemäß Perl-, PHP- oder sonstige Skripte, ist Q-DSL home berechtigt, diese bei zu hohem CPU-/I/O- oder sonstiger Ressourcenverbrauch oder bei einer sonstigen Gefährdung der Netzwerksicherheit oder ihrer technischen Systeme zu entfernen.
- 4.5 Der Entgeltanspruch von Q-DSL home besteht, solange aus vorstehenden Gründen eine Sperrung eines Dienstes vorgenommen wurde, weiter.

## III. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR SPRACH-TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTLEISTUNGEN

### 1. BEREITSTELLUNG DER DIENSTLEISTUNG

Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer für den seitens Q-DSL home zur Verfügung zu stellenden Telefonanschluss verfügt oder eine bestehende Teilnehmerrufnummer nicht behalten will, teilt Q-DSL home dem Kunden eine Teilnehmerrufnummer zu.

### 2. NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN UND MISSBRAUCHSVERBOT

- 2.1 Bei der Nutzung von Q-DSL home –Sprachtelekommunikationsdienstleistungen ist der Kunde insbesondere verpflichtet
- bis zur Inbetriebnahme des Anschlusses/Netzzugangs zum öffentlichen Telekommunikationsnetz („Teilnehmernetzanschluss“) durch Q-DSL home den Teilnehmernetzanschluss seines bisherigen Anbieters auf eigene Kosten aufrechtzuerhalten;
  - zugeteilte Rufnummern nur im Rahmen ihrer Zuteilung zu nutzen; und
  - die überlassenen persönlichen Geheimnummern (PIN und/oder PAN etc.) oder Zugangsdaten keinem Dritten bekannt zu geben und deren Missbrauch durch die erforderliche Sorgfalt zu vermeiden; dies gilt auch für die Gewährleistung der Nutzungs- und Zugangssicherheit.

### 3. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR SPRACH-FLATRATES

- 3.1 Diese Regelungen gelten für Sprach-Flatrates. Eine Sprach-Flatrate ist ein Abrechnungsmodus, bei welchem der Kunde für bestimmte Sprachdienste ein nutzungsunabhängiges pauschales Entgelt entrichtet.
- 3.2 Q-DSL home bietet aktuell eine Flatrate für Gespräche in das deutsche Festnetz an – „IPfonie® privat Flatrate national“. Diese Flatrate gilt ausschließlich für direkte Mensch-zu-Mensch-Sprachtelefonie und für direkte Faxverbindungen zu Teilnehmern im deutschen Festnetz, nicht jedoch für
- Verbindungen zu Service- und Mehrwertdiensterufnummern,
  - Verbindungen zu Zielen in internationalen Fest- und in nationalen und internationalen Mobilfunknetzen,
  - Verbindungen, die zur Nutzung von Datendiensten, insbesondere mittels 64-kbit/s-transparenter Verbindungen, und zu sonstigen Dateneinwahlen oder zur Einwahl ins Internet verwendet werden.
- Verbindungen, die nicht flat berechnet werden, rechnet Q-DSL home nach der bei Vertragsschluss gültigen Preistabelle ab.
- 3.3 Das Produkt steht nur Privatkunden zur Verfügung. Insbesondere gilt der Flattarif nicht für Kunden, die Telekommunikations- und Mehrwertdienste, Faxbroadcast-, Call-Center- oder Telefonver-

triebsdienste oder anderen Massenkommunikationsdienste anbieten bzw. die Voice-Flatrate zu solcher Massenkommunikation nutzen.

- 3.4 Untersagt ist ferner das Routing des internen Sprachverkehrs eines Standortes oder mehrerer Standorte auf einen einzelnen Anschluss / einzelne Anschlüsse mit Sprach-Flatrate.
- 3.5 Der Kunde darf die Sprach-Flatrate nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere
- nicht gegen die Regelungen in Ziffer 3.3 und 3.4 verstoßen;
  - keine Verbindungen herstellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen an den Kunden oder an Dritte zur Folge haben oder haben sollen;
  - keine Verbindungen herstellen, um Dritten die Nutzung der Telekommunikationsleistung zu ermöglichen oder um diese anderweitig an Dritte weiterzugeben;
  - keine automatisierten, nicht-manuellen Anwahlen, beispielsweise zum Zwecke der Fernüberwachung von technischen Geräten, durchführen.
- 3.6 Bei missbräuchlicher Nutzung der Sprach-Flatrate durch den Kunden ist Q-DSL home zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.
- 3.7 Verbindungen im Sinne von vorstehender Ziffer 3.5 werden gemäß der jeweils gültigen „Preisliste Verbindungen“ abgerechnet

## 4. LAUFZEIT/KÜNDIGUNG

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tage der Anschaltung des bestellten Teilnehmernetzanschlusses durch Q-DSL home.